



News

Aktuelles zum Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Wirtschaftslebens in Frankreich

Mai 2025

Wie der Name schon sagt, zielt der Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Wirtschaftslebens darauf ab, die zahlreichen administrativen Belastungen für Unternehmen in Frankreich zu verringern. Derzeit wird er in der französischen Nationalversammlung diskutiert und soll in den nächsten Tagen endgültig verabschiedet werden.

Der am 22. Oktober 2024 vom Senat verabschiedete Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Wirtschaftslebens wird zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Nachricht noch von der Nationalversammlung geprüft. Er dürfte jedoch in Kürze endgültig beschlossen werden.

Mit diesem lang erwarteten Text soll der Verwaltungsaufwand für Unternehmen in Frankreich verringert werden. Er enthält insbesondere folgende Maßnahmen:

- Abschaffung einiger administrativer Formulare;
- Vereinfachung der Beantragung von Genehmigungen und der Abgabe von Erklärungen durch Unternehmen;
- Einführung eines „KMU-Tests“, damit jeder neuen Norm eine Studie über ihre Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen vorausgeht;
- Vereinfachung des Zugangs von Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen;
- Einführung der Möglichkeit für Gewerbetreibende, ihre Miete monatlich zu zahlen, sowie Begrenzung der Höhe der Kaution bei Abschluss eines gewerblichen Mietvertrags;
- Stärkung der Rechte von Unternehmen gegenüber ihren Versicherern (schnellere Entschädigungsfristen) und Banken (kostenlose jährliche Kontoführungsgebühren und kostenlose Schließung von Bankkonten).

Sobald das Gesetz verabschiedet und veröffentlicht wurde, werden wir diese verschiedenen Maßnahmen im Detail vorstellen. Fortsetzung folgt...

Haben Sie Fragen zu diesem Thema oder wünschen Beratung? Wir sind gerne für Sie da!

Ihr deutschsprachiger Ansprechpartner:

STEUERBERATUNG ÜBER GRENZEN HINWEG

**BAEUMLIN
& ASSOCIÉS**

Französischer Steuerberater & Wirtschaftsprüfer



Bernard Baeumlin

Französischer Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer

baeumlin@ffu.eu
+33 (0)3 89 60 74 94

STEUERBERATUNG ÜBER GRENZEN HINWEG

**BAEUMLIN
& ASSOCIÉS**

Französischer Steuerberater & Wirtschaftsprüfer

Cabinet Baeumlin

7 avenue de Strasbourg
F-68350 Brunstatt Didenheim

+33 (0)3 89 60 74 94
www.cabinet-baeumlin.de